Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV | Katowice, den 30. November 1927 | Nr. 96

Das Steuersystem in Polen.

Von **Dr. L. Lampel.**

Einen ähnlichen Umschwung wie der Maiumsturz sowohl in politischer, als auch wirtschaftlicher Hinsicht brachte auch die Erlangung der Anleihe. Polen tritt auf die Weltarena und nimmt auf dem internationalen Schauplatz eine Stelle ein. **Wir erwarten eine entschiedene Entspannung auf dem Wirtschaftsgebiet und die Aufhebung aller Beschränkungen und Mauern, die uns bis dahin von der ganzen Welt absonderten.** Man hat endlich den Grundsatz des alleinigen Glaubens an die eigenen Kräfte fallen lassen und wir sollen ein Bindeglied im internationalen Wirtschaftsverkehr und Warenaustausch werden. Wir **erwarten die Beseitigung der Reisepaßmauer, des Reglementierungssystems, die keineswegs den Verhältnissen und dem Standpunkt, den wir einnehmen sollten, entsprechen können.** Wie wir erfahren, soll in der Tat auf dem Gebiet der **Reisepaßvorschriften** eine Aenderung eintreten.

Auch ein neuer **Zolltarif** ist in Bearbeitung, der ebenfalls an die veränderten Verhältnisse angepaßt und auf neue Grundsätze gestützt sein soll. Wir sehen also eine fieberhafte Arbeit in allen diesen Richtungen.

Staunen ergreift uns jedoch darüber, daß auf dem **Steuergebiet allein in der nächsten Zeit keine Reform** durchgeführt werden soll, die den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen würde. Gerade auf diesem Gebiet ist eine Reform mehr als notwendig.

Vor nicht allzu langer Zeit erschien eine Abhandlung von Jerzy Lubowicki unter dem Titel **„Die Steuerpolitik Polens".** In dieser Abhandlung weist der Verfasser nach, daß wir in Polen eine eigentlich gute Steuerpolitik nicht hatten und die, die wir hatten, fehlerhaft war, daß ferner das Steuersystem in Polen einer grundsätzlichen Aenderung unterworfen werden müsse. Er hebt die Richtlinien und Grundsätze hervor, auf denen sich das Steuersystem aufbauen müßte, damit es einerseits den Grundsätzen der Finanzlehre, anderseits den Bedürfnissen des Staates und der Wirtschaft Polens entspreche.

Lubowicki unterstreicht einen sehr wichtigen Umstand bezw. Fehler, der auf Steuerpolitik und -system laste, nämlich, daß die Konstruktion der Steuergesetze sich vom Jahre 1922 an auf den Grundsatz stütze, dem tiefsten wirtschaftlichen Niveau zu entsprechen, das die ehemaligen russischen Gebiete darstellen. Ihre Wirtschaftsbedingungen seien die Gitterleinwand gewesen, auf die unser Steuersystem aufgebaut worden sei. Dieser Vorwurf ist völlig berechtigt. (Er bezieht sich schließlich nicht nur auf die Steuergesetze, sondern betrifft auch die anderen Gebiete unserer Gesetzgebung. Ueberall paßte man leider die Gesetze an Gebiete an, die in wirtschaftlicher Hinsicht am tiefsten standen. Ein derartiger Standpunkt entspricht nicht den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir geben zu, daß alle Gesetze, demnach also auch die Steuergesetze, für das ganze Staatsgebiet einheitlich sein müssen, und daß es nicht viele Gesetze über ein und denselben Gegenstand geben kann, die von den wirtschaftlichen Bedingungen der betreffenden Gegend abhängig sind, sowie daß schließlich die zentralistische Richtung in den anderen Staaten, z. B. in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, den Sieg davongetragen hat. Mit Recht stellt daher der Verfasser des obigen Werks die Behauptung auf, als Wirtschaftsmuster, dem die Steuergesetzgebung anzupassen sei, müßten die in technischer, wirtschafl. und kultureller Hinsicht am höchsten stehenden Gebiete Polens, z. B. die ehemaligen preußischen Länder, dienen. Statt diese Kultur durch die primitiven Steuervorschriften, z. B. durch die Einführung der Gewerbepatente oder der Stempelabgaben von Quittungen (in dem ehemaligen preußischen Gebiet) herabzusetzen, müßte man auf deren Hebung dort einwirken, wo sie am niedrigsten stehen. Der Hinweis auf die Umstände, daß der überwiegende Teil des polnischen Staatsgebiets mit den europäischen Besteuerungsformen im Wachsen nicht gleichen Schritt gehalten habe, sei nicht nur eine Herabsetzung der höher stehenden wirtschaftlichen und steuerlichen Kultur dort, wo sie besteht, sondern eine Festigung der tiefer stehenden Kultur im ganzen Lande. Statt vorwärts zu schreiten, gingen wir rückwärts. Aus diesem Grunde halten wir in den nachfolgenden Erwägungen den bisherigen Weg unseres Steuerwesens in dieser Hinsicht nicht für richtig.

Von großem Verständnis sind auch die Ausführungen des Autors betreffend der Steuerveranlagung.

Er äußert sich, daß die Steuer **richtig** zu veranlagen eine sehr schwierige Sache sei.

Der Autor führt weiter aus, gerade unsere Steuerpolitik müßte lehren, daß man nicht immer zu einer gerechten Veranlagung gelangen könne. Die Steuerbehörde müsse sich daher vor der oft bei uns anzutreffenden egozentrischen Ueberzeugung, daß sie allein die gerechteste Veranlagung vollführt habe, hüten. Die Erlangung einer richtigen Veranlagung müsse der Hauptgrundsatz in der Politik der Ausführungsbehörde sein, dem alle anderen Bedürfnisse, selbst die Erzielung der größten Finanzerfolge, nachstehen müßten. **Eine schlechte und ungerechte Veranlagung vernichtet die Einnahmequellen und führt den Staat wie auch die Bevölkerung in Armut.**

Die Festsetzung gerechter Veranlagungsgrundlagen kann nicht schablonenmäßig erfolgen. Stützt man sich auf die Meinungen ständiger Informatoren, so muß dies sehr vorsichtig geschehen. **Die Informationen, von denen es in jeder Sache möglichst viele geben müßte, müssen neben der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse in jeder Hinsicht einen hohen moralischen Wert besitzen. Bei oberflächlichen und mechanischen Berechnungen wird man eine gerechte Veranlagung nicht erzielen.** Ein großes Hindernis in dieser Richtung sind in Polen die Hilfsangaben, welche die Veranlagungsarbeit mechanisieren, die Berechnung des Einkommens auf Grund von durchschnittlichen Einkommennormen ist nonsens. Weder der Umsatz, noch die schematischen Einkommensnormen sind ein ausreichendes sicheres Material. Je schwieriger es ist, die Steuer gerecht zu veranlagen, umso mehr sind die übergeordneten Behörden verpflichtet, alles daran zu setzen, um bei den ihnen untergebenen Behörden das Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, das beabsichtigte Ziel zu erreichen.

Diese Steuerpolitik lehrt, daß zwischen der Staatsbehörde und dem Steuerzahler eine Vertrauensatmosphäre zu schaffen sei.

Schließlich lehrt diese Steuerpolitik, daß die Veranlagung und Erhebung der Steuer niemals die Produktionswerkstätte ruinieren dürfte. Durch die Vernichtung der Einnahmequellen wird der Reichtum der Nationen und das Einkommen des Staates vermindert. Eine solche Politik wäre schädlich, die, sei es durch Verzögerung der Sache, sei es durch das schwerfällige Staatskassenwesen, auch noch die Unternehmen zu Grunde richten würde, die existenzfähig wären, wenn man die Steuer in Raten zerlegen, die Erhebung der Steuer vertagen oder die rückständigen Finanzabgaben tilgen würde. Diese Grundsätze finden in Polen kein rechtes Verständnis. Selbst die in einer anderen Richtung aufgeklärten Leute halten sich, um die Staatseinnahmen zu erhöhen, an nicht entsprechende, ja sogar unmoralische Mittel. Bekannt war seinerzeit die Angelegenheit der Aufstellung der Verzeichnisse betreffend die Zahl der Steuerveranlagungen, die auf jeden der verschiedenen Veranlagungsbezirke entfallen, was im Grunde genommen nichts anderes als die Anfeuerung der Beamten zu einem Wettlauf war, damit diese möglichst viel Steuern veranlagen und einziehen sollten ohne Rücksicht auf die Wege und die Konsequenzen eines derartigen Verfahrens. (Fortsetzung folgt.)

Verbandsnachrichten

Der Verein selbständiger Kaufleute, Katowice, gibt seinen Mitgliedern wiederholt zur Kenntnis, daß die Geschäfte am Sonntag, den 4. und 18. Dezember abends geöffnet sein dürfen.

Gleichzeitig dürfen die Geschäfte bis 8 Uhr abends offen gehalten werden und zwar an folgenden Tagen: 15., 16., 17., 19., 20., 21., 22. und 23. Dezember.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Die Umsätze auf der Devisenbörse waren sehr gering, da der größte Teil des Bedarfs durch die Privatbanken bereits vor Eröffnung der Börse gedeckt war. Auf der Börse selbst deckte ausschließlich die Bank Polski den Bedarf. Der Dollar notierte unverändert 8,88, Devisen auf Newyork 8,90. Bank Polski zahlte für Dollar 8,86—8,85, für Devisen 8,88. Kabeltransfer auf Newyork wurde mit 8,92⅛ erledigt.

Am Privatmarkt herrschte für Dollar schwaches Interesse. Gezahlt wurde für Dollar 8,88¾. Für Goldrubel wurde 4,72¾ gefordert und 4,72 gezahlt.

Am Aktienmarkt waren die Umsätze sehr gering. Nachfrage nach Papieren mit Ausnahme nach einzelnen Metall- und Kohlepapieren war nicht vorhanden. Pfandbriefe notierten gleichfalls um 4½%, Bodenpfandbriefe fielen von 59.75 auf 59.50 und Warschauer 8-prozentige Bodenpfandbriefe von 81,50 auf 81,25. Staatsanleihen blieben unverändert.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die zweite Dekade des November d. Js. zeigt eine weitere Zunahme des Gold- und Silbervorrates um 29,8 Millionen Złoty. Der Vorrat an Valuten und Devisen verringerte sich um 4 Millionen Zł. und beträgt nach Abzug von 40,8 Millionen Zł. in Form von Verbindlichkeiten in ausländischer Valuta und Reportgeldern 907,2 Millionen Zł. Der Umlauf an Banknoten ging um 21,7 Millionen Złoty zurück und beträgt demnach 867,4 Millionen Złoty.

Notierungen der Stabilisierungsanleihe.

Auf der Pariser Börse am 21. d. Mts., notierte die polnische 7prozentige Stabilisierungsanleihe zu einem Kurs von 2435 Frank = 95,6 Dollar, demnach also 3,6 Punkte höher als der Emissionskurs.

Einkünfte der Staatsbahnen aus dem Fahrkartenverkauf.

Nach Angaben des „Rocznik Statystyczny Polskich Kolei Państwowych" sind im Jahre 1926 insgesamt 73 770 726 Fahrkarten, darunter 14 415 263 zu ermäßigten Preisen verkauft worden, in Prozenten ausgedrückt bedeutet dies nicht weniger als 20 Prozent der Gesamtsumme der verkauften Fahrkarten. Die Einkünfte betragen insgesamt 268 230 000 Złoty. Wenn man die Ermäßigung mit durchschnittlich 50 Prozent der Normalsätze in Rechnung stellt, so erhält man die Summe von 48 Millionen Złoty, die durch die gewährten Vergünstigungen den Staatsbahnen entgangen sind. Die größte Anzahl der ermäßigten Fahrkarten wurde im Direktonsbezirk Kraków verkauft, es folgen dann Warszawa, Lwów, Poznań, Katowice, Danzig, Radomsk, Wilna, Stanisławów.

Die Einkünfte der Staatseisenbahnen.

Nach Mitteilungen des Verkehrsministeriums sollen die Einkünfte der Staatsbahnen im kommenden Jahr 250 Mill. Złoty betragen, wovon 83 Mill. Złoty zur Erhöhung der Gehälter, 138 Millionen Złoty zu Investitionszwecken bestimmt sind. Der Rest soll dem Staatsschatz als Nettoertrag des Eisenbahnunternehmens zufließen.

Steigerung der Staatseinkünfte.

Die Einkünfte aus öffentlichen Abgaben und Monopolen für die 2. Dekade des November d. Js. betrugen insgesamt 78,1 Millionen zł., also 18,2 Millionen zł. mehr, als für den gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Davon entfallen auf öffentliche Abgaben 56 Millionen gegenüber 40,8 Millionen zł., auf die Monopole 22,1 Millionen zł. gegenüber 19,1 Millionen zł. für denselben Zeitraum des vergangenen Jahres. Die öffentlichen Abgaben für die 2. Dekade des November d. Js. stiegen demnach um 15,2 Millionen zł., die Monopole um 3 Millionen zł. gegenüber demselben Zeitraum des vergangenen Jahres.

Weitere Steigerung der Spareinlagen in der P. K. O.

Der Stand der Spareinlagen in der P. K. O. zeigte per 31. Oktober d. Js., folgendes Bild: gewöhnliche Spareinlagekonten 141 793 mit 46 319 358 Złoty, prämierte Konten

Die deutsche Handelsdelegation in Warszawa.

Die deutsche Delegation für die handelspolitischen Verhandlungen traf am 27. abends in Warszawa mit dem ehemaligen Minister Hermes an der Spitze ein. Hermes gilt als ausgesprochener **Vertrauensmann der Landwirtschaft.** Aus diesem Grunde äußern B. T., Vossische Ztg. und andere verständigungsfreundliche große reichsdeutsche Zeitungen starke Bedenken gegen diese Ernennung. Die Verhandlungen nahmen bereits am Dienstag ihren Anfang.

---

14 890 mit 737 714 Złoty, Goldkonten 248 mit 471 275 Gzł., was umgerechnet 830 451 Papierzłoty beträgt. Insgesamt waren also am 31. Oktober auf den einzelnen Konten in der P. K. O. 47 888 523 Złoty deponiert. Im Vergleich mit dem Stande vom 30. September zeigt diese Position eine Zunahme um 3 312 016 Złoty. Die Einzahlungen betrugen 10 011 183 Złoty, die Auszahlungen 6 956 237 Złoty.

Verlängerung der Frist zur Aufstellung der Eröffnungsbilanzen in Złoty.

Dr. Bo. Durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. November 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 103, Pos. 897) ist die Frist zur Aufstellung der Eröffnungsbilanzen in Złoty im Sinne der Verordnung des Staatspräsidenten vom 25. Juni 1924 über die Bilanzierung sowie Feststellung der eigenen Kapitalien in Złoty bei Unternehmen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind (Dz. U. R. P. Nr. 55, Pos. 542), bis zum 15. Dezember 1927 verlängert worden. Demnach haben die zur Veröffentlichung der Geschäftsberichte verpflichteten Unternehmen spätestens bis zu diesem Tage die Bilanzen aufzustellen und beim Handelsregister einzureichen, sowie diese gemäß den geltenden Vorschriften zu veröffentlichen.

Harriman und Irving-Rossi in Polen.

Der bekannte amerikanische Finanzmann Harriman hält sich zurzeit in Polen auf; in seiner Begleitung befindet sich der europäische Vertreter des Konzerns Irving-Rossi. Der Aufenthalt Harrimans steht in engem Zusammenhang mit den Interessen, die seine Finanzgruppe mit der Bank Handlowy hat. Beide Vertreter des ausländischen Kapitals werden als Mitglieder des Rates der Bank Handlowy an dessen Sitzung, sowie an der Konferenz in Lwów, die sich mit wirtschafts- und finanzpolitischen Angelegenheiten befassen wird, teilnehmen.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Polens Außenhandel im Oktober.
Starke Zunahme der Einfuhr.

Von **Dr. Hermann Steinert,** Danzig-Langfuhr.

Die amtlichen Zahlen des polnischen Außenhandels im Oktober zeigen eine wesentliche Verschlechterung der Handelsbilanz, die aber nicht auf einen Rückgang der Ausfuhr, sondern auf eine bedeutende Zunahme der Einfuhr zurückzuführen ist. Die Ausfuhr hat sogar gegenüber dem September weiter zugenommen und war deshalb recht günstig. Der Ausfuhrwert des Oktober betrug 137,7 Mill. Goldfranken gegenüber 119,1 im September, während im Oktober des Vorjahres die Ausfuhr einen Wert von 117,9 Mill. Gfrc. aufzuweisen hatte. Die starke Zunahme der Einfuhr ist ein Zeichen der gestiegenen Kaufkraft. Der Oktober hat mit 151,15 Mill. Gfr. gegenüber nur 127,1 im September einen Einfuhrrekord aufzuweisen. Zugenommen hat die Einfuhr bei den meisten Warengruppen. Besonders bemerkenswert ist eine Einfuhrzunahme bei Fleischwaren, pflanzlichen Oelen, Tabak und verschiedenen anderen Nahrungs- und Genußmitteln. Die Einfuhr von Leder und Lederwaren hat sich ziemlich unverändert gehalten; sie betrug rund 11 Millionen Gfr. Etwas zurückgegangen ist die Einfuhr von Düngemitteln, was der Saison entspricht. Dagegen zeigt die Einfuhr von Metallwaren mit 9,6 Mill. eine Zunahme, und auch die Einfuhr von Maschinen und Apparaten mit 14,56 Mill. war größer als im Vormonat. Auch die Einfuhr von elektrotechnischen Waren mit 4,2 Mill. ist etwas gestiegen, und ebenso ist die Einfuhr von Automobilen wieder gewachsen, die im Oktober 2,6 Mill. betrug. Auch die Einfuhr von Papier und Papierwaren mit 4,6 Mill. zeigt eine Steigerung. Besonders stark aber ist die Einfuhrzunahme bei Rohstoffen und Erzeugnissen der Textilindustrie, deren Einfuhrwert im Oktober 43,3 Mill. betrug gegenüber 35 Mill. im September. Die Hauptzunahme entfällt hierbei auf Baumwolle mit 18,55 Mill. gegen 15 Mill. im Vormonat und auf Wolle mit 7,4 Mill. gegen 5,8 im Vormonat. Dieser gesteigerten Einfuhr von Textilrohstoffen steht vorläufig nur eine geringe Ausfuhrzunahme gegenüber, da die Ausfuhr im Oktober nur 8,05 Mill. betrug gegen 7,3 im September. Erheblich gestiegen ist die Ausfuhr von Nahrungsmitteln mit 31,4 Mill. gegen 25,9 im Vormonat. Dabei ist die Getreideausfuhr mit 2,3 Mill. im Oktober genau so unbedeutend wie im Vormonat, wogegen die Ausfuhr von Erbsen mit 2,4 Mill. eine erhebliche Steigerung aufweist. Bedeutend größer ist die Ausfuhrzunahme bei Zucker, da die neue Ware jetzt auf den Markt gekommen ist. Die Zuckerausfuhr erreichte im Oktober 5,5 Mill. Gfrc. Weiter sind erwähnenswert die Ausfuhr von Eiern mit 7,9 Mill., von Butter mit 2,7 Mill. und von Hopfen mit 2,8 Mill. Die Ausfuhr von lebenden Tieren zeigt die übliche Herbststeigerung; sie erreichte 14,1 Mill. gegenüber 10.4 im Vormonat. Auch die Ausfuhr von Holz ist wieder etwas gestiegen und betrug im Oktober 32,2 Mill. gegenüber 31,9 im September. Die Kohlenausfuhr zeigt sogar eine bedeutende Zunahme, da sie einen Wert von 19,9 Mill. gegenüber 15,1 im September hatte. Die Ausfuhr von Erdölerzeugnissen zeigt mit 5,1 Mill. keine wesentliche Aenderung. Eine nennenswerte Zunahme der Ausfuhr ist schließlich noch bei Metallen und Erzeugnissen daraus mit 15,7 Mill. festzustellen. Man kann trotz der Verschlechterung der Handelsbilanz die Entwicklung des Außenhandels im Oktober nicht als ungünstig bezeichnen.

Baisse im polnisch-englischen Holzgeschäft.

Das Timber Trades Journal bringt vom Danziger Holzmarkt folgenden Bericht:

Die Preise für polnisches Holz via Danzig sind erheblich zurückgegangen. Das trifft vor allem für Fichte zu, aber auch Kiefernholz kann man zu billigeren Preisen erhalten. Der Preissturz ist vor allem zurückzuführen auf allzu große Holzzufuhren nach dem Danziger Hafen. Die meisten Exporteure müssen sehen, die Ware so schnell wie möglich zu verladen, um Kosten und Zinsverluste zu vermeiden. Der Geldmarkt in Polen hat sich versteift. Nur wenigen Exporteuren steht ausreichendes Kapital zur Verfügung, und für die meisten bedeuten die Zinslasten eine kaum tragbare Vermehrung ihrer Unkosten. Auch die Preise am polnischen Holzmarkt haben nachgegeben, und zwar vor allem durch das Konsignationsgeschäft. Nach vielen englischen Orten kommen Schiffe aus Danzig mit unverkauftem Holz. Das setzt die englischen Importeure natürlich in den Stand, ihre Bedingungen zu stellen und außerdem sich nur das herauszusuchen, was sie gerade im Augenblick gebrauchen. Die polnischen und Danziger Verlader wissen sehr wohl, daß sie ihr eigenes Geschäft schädigen, wenn sie sich so in die Hände ihrer Kunden geben. Aber Not kennt kein Gebot. Die Preise, die jene Verlader für Fichte akzeptieren, sind geradzu lächerlich niedrig, und englische Importeure nutzen die gegenwärtige Situation weidlich aus.

Verbot der Einfuhr von Weizen und Weizenmehl.

Zie. Auf Grund einer im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 102 vom 24. November 1927 veröffentlichten Regierungsverordnung ist, wie bereits mitgeteilt, die Einfuhr von Weizen (Pos. 1/b) sowie Weizenmehl (Pos. 3/1 b) in das Zollgebiet der Republik Polen bis zum 31. Dezember 1927 verboten worden.

Der Finanzminister kann jedoch im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel gewisse Mengen von Weizen und Weizenmehl vom obigen Verbot befreien. Das Einfuhrverbot tritt am 10. Tage nach dieser Veröffentlichung, demnach also am 4. Dezember cr., in Kraft.

Bis zum 9. Dezember cr. können Weizen und Weizenmehl ohne Einfuhrgenehmigung des Ministeriums für Industrie und Handel eingeführt werden, sofern diese Waren

a) zum Transport mittels Eisenbahn oder Schiff spätestens am Vortage vor der Veröffentlichung der Verordnung, d. h. spätestens am 23. November cr. aufgegeben worden sind, oder

b) im polnischen Zollgebiet seit dem 24. November cr. in amtlichen Zoll- oder Eisenbahnlägern sich befinden.

Kartoffelausfuhr nach Italien.

Exportunternehmen, die sich für die Ausfuhr von Kartoffeln nach Italien interessieren, erhalten in der Industrie- und Handelskammer Kraków eine Abschrift der neuen Vorschriften für die Ausfuhr von Kartoffeln nach Italien.

Geflügeleinfuhr in die Niederlande.

Sch. Die Betriebsverwaltung der Niederländischen Eisenbahnen in Utrecht hat bekannt gemacht, daß die Beschränkung der Geflügeleinfuhr über die Grenzstation Eijsden nicht Anwendung findet auf:

I. Hühner, Enten, Gänse und Truthähne:
  a) bestimmt für Ausstellungen, Tiergärten, Schaubuden u. a.,
  b) von großem Zuchtwert;

II. sogenannte Eintagskücken;

III. Hühner, Enten, Gänse und Truthähne, **bestimmt,** um innerhalb 2 Monaten nach dem Zeitpunkt der Einfuhr geschlachtet zu werden.

Die unter III. gemeinten Tiere müssen ab Grenze bis zur Bestimmungsstation ohne Umladung befördert werden. Mit Rücksicht auf diese Vorschrift wird für die Beförderung derartiger Sendungen auf den Niederländischen Eisenbahnen die Fracht für mindestens 2000 kg Stückgut erhoben, falls die Berechnung nach der betr. Wagenladungsklasse sich nicht billiger stellt.

Bemühungen um die Ausfuhr von Zement.

Die Verhandlungen des polnischen Exportsyndikats für Zement mit der schwedischen Industrie, bezügl. der Ausfuhr von polnischem Zement nach Schweden haben günstige Ergebnisse gezeitigt. Die diesbezügl. Verhandlungen mit den Vertretern der deutschen Industrie dauern noch an.

Gründung einer polnischen Ueberseehandelsgesellschaft in Amerika.

Wie die Krakauer Industrie- und Handelskammer meldet, ist in Newyork (Astor Court West 34th. Street) ein „Polskie towarzystwo handlu zamorskiego" gegründet worden. Dieses Unternehmen, das in den Vereinigten Staaten als erstes dieser Art entstanden ist, soll für den Absatz polnischer Erzeugnisse am amerikanischen Markt werben. Die Gesellschaft führt sowohl Waren auf eigene Rechnung ein, als auch nimmt sie Bestellungen für polnische Fabrikanten in Empfang, um sie dann direkt an die amerikanischen Großfirmen weiterzuleiten.

Polens Handelsbeziehungen mit Peru.

Zwei große Handelshäuser in Lima Pedro Martinto und Sociateo Naruega de Comercio interessieren sich für polnische Industrieerzeugnisse, Pedro Martinto besonders für Maschinen aller Art, sowie für Pflüge, Kultivatoren, Dampfmaschinen, Lokomobilen, Röhren u. a. Die Firma bittet deshalb um Zusendung von Katalogen in französischer und englischer Sprache. Sie zählt zu einer der angesehensten in Peru. Sociated Naruega de Comercio zeigt besonders Interesse für chemische Erzeugnisse und zwar: Karbid, Dynamit. Ferrocyanit, Papier, Pappendeckel u. a. und bittet gleichfalls um Zusendung von Preiskatalogen. Die Kalkulation der Preise soll auf cif Callac eingestellt sein. Nähere Informationen erteilt das Generalkonsulat der Republik Peru Warszawa, Obożna 11.

Gültigkeit der Eisenbahnfahrkarten für Abgeordnete.

Im Zusammenhang mit der Beendigung der Wahlperiode des Sejm verloren die Eisenbahnfahrkarten für Abgeordnete und Senatoren mit dem 29. d. Mts., 4 Uhr nachmittags, ihre Gültigkeit.

Inld. Märkte u. Industrien

Gründung einer Holzbörse in Warszawa.

Am 25. November fand in Warszawa eine Sitzung des Börsenkomitees statt, die seitens der Tagung der Holzindustrie und des Holzhandels einberufen worden war. Es wurde das Projekt des Statuts einer Holzbörse in Warszawa unterfertigt, welches schon in den nächsten Tagen zur Bestätigung vorgelegt werden soll. In Holzkreisen wird die Gründung einer Holzbörse in Warszawa, die auf die Intiative der Holzindustrie und des Handels zurückgeht, mit großer Genugtuung begrüßt, und man erblickt hierin einen wichtigen Faktor für die Normalisierung der Verhältnisse auf dem polnischen Holzmarkte. Mit der Gründung einer Holzbörse in Warszawa will man die bisher bestehende Holzbörse in Bydgosz in den Hintergrund treten lassen, die im übrigen seit Monaten fast gar keine Umsätze verzeichnet.

Monatsabschlußziffern des polnsich-oberschlesischen Kohlenbergbaues.

Nach den endgültigen Ermittelungen betrug, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", die Steinkohlenförderung Polnisch-Oberschlesiens im Oktober (in Tonnen) 2 505 900 (2 394 414) bezw. arbeitstäglich 96 381 (92 093). Der Absatz belief sich auf insgesamt 2 284 003 (2 192 586). Die Belegschaft erhöhte sich auf insgesamt 75 245 (74 138) Mann.

Die Produktion der Koksanstalten betrug 127 060 (121 260), bezw. arbeitstägleih 4099 (4042). Die Belegschaft stellte sich Ende Oktober auf 2717 (2702) Mann.

Die Brikettfabriken erzeugten insgesamt 23 579 (18 951) bezw. arbeitstäglich 907 (729); ihr Belegschaftsstand erhöhte sich auf 212 (185) Arbeiter.

Podkomorski an der Spitze der privaten Branntweinindustrie.

Die „Epoka" bringt folgende Nachricht:

„Man informiert uns, daß der ehemalige Direktor des staatlichen Spiritusmonopols, Jan Podkomorski, die Leitung des Verbandes der Rektifikationsbesitzer übernahm.

Die Uebernahme dieser Stellung durch Podkomorski erscheint uns sehr merkwürdig, weil Podkomorski während seiner Tätigkeit im Spiritusmonopol infolge seiner etatistischen Tendenzen bekannt war, unter denen die private Spiritusindustrie am meisten zu leiden hatte. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, daß Herr Podkomorski des Postens als Direktor des staatlichen Spiritusmonopols im August 1926 aus dem Grunde enthoben wurde, weil dem Finanzminister durch die Sachverständigenkommission zur Untersuchung der Spirituswirtschaft in Polen ein Bericht vorgelegt wurde, in dem die Kommission auf eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf diesem Gebiet hinwies. Sie stellte außerdem den Antrag, diejenigen Faktoren zur Verantwortung zu ziehen, denen eine mangelnde Sorgfalt in der Erfüllung ihrer Pflichten nachgewiesen wurde."

Eigentlich erübrigt sich ein Kommentar zu der obigen Notiz, da doch die Person des Herrn Podkomorski zu gut bekannt ist, um irgend etwas Neues in dieser Angelegenheit zu bringen. Wir erinnern an unsere Artikel in dieser Angelegenheit und begreifen kaum, wie man einen Menschen, der einen erst blühenden Gewerbezweig zu Grunde gerichtet und viele brotlos gemacht hat, als Vertreter ernennen und auf diesem Gebiete Vertrauen schenken kann. **Das klingt nahezu unglaublich.**

Interessante Ziffern über die Bautätigkeit.

Die Entwicklung der Bautätigkeit in den größeren Städten ist aus folgender Uebersicht des statistischen Hauptamtes zu ersehen:

Jahr	Bauten in Städten von 25 000 — 100 000 Einwohner angefangen	beendet
1923	1043	484
1924	1565	1173
1925	2532	1640
1926	2673	1944
1927 I. Quartal	280	254
1927 II. Quartal	596	362

Die obigen Zahlen umfassen lediglich Städte mit einer Einwohnerzahl von 25—100 000. Es wird also die Bautätigkeit auf den Dörfern und besonders in den Wiederaufbaukreisen nicht berücksichtigt, trotzdem weisen die Ziffern mit erschreckender Deutlichkeit auf die Lücken hin, die es noch auszufüllen gilt. Nach Mitteilung des „Przemysł i Handel Drzewny" beabsichtigt die Regierung, in diesem Zusammenhang eine Inlandsanleihe in Höhe von 100 Millionen Złoty aufzulegen, gleichzeitig sind auch Verhandlungen im Gange, wonach man durch eine Anleihe in Höhe von 40 Millionen Dollars, die in Amerika aufgenommen werden soll, die Bautätigkeit zu steigern gedenkt.

Beitritt der Polmin zum Naphthas[illegible]

Auf der am 26. d. Mts. im Ministerium für Industrie und Handel stattgefundenen Konferenz erklärte Minister Kwiatkowski, daß er mit dem Beitritt der Polmin zum Naphthasyndikat unter gewissen Bedingungen einverstanden sei. Diese umfassen außer der Sicherstellung einer Produktionsmenge sowie bestimmter Rechte für die Polmin allein folgende Forderungen: Gründung einer Zentralhandelsorganisation zwecks Beseitigung kostenverteuernder Vermittlungsgebühren, zur Verfügungstellung von bedeutenden Summen zur geologischen Untersuchung sowie Vornahme von Bohrungsarbeiten auf neuem Terrain, schließlich die Einsetzung eines Staatskommissars beim Syndikat zwecks Kontrolle der Organisation und Festsetzung der Preise für die Hauptnaphthaprodukte. Bei Annahme dieser Postulate könnte nach Meinung des Ministers die Organisation für die Dauer von 5 Jahren ins Leben gerufen werden, jedoch unter Vorbehalt des Rücktrittrechts für die Polmin falls einzelne Bedingungen vom Syndikat nicht erfüllt werden. Die Naphthaindustriellen verpflichteten sich, ihre Stellungnahme zu den Forderungen, der Regierung bis zum 12. Dezember einzureichen.

Beschäftigungsgrad im November d. Js.

Auf dem gesamten Gebiete der Republik Polen wurden im November d. Js. 23 674 Arbeitsstätten mit insgesamt

1 047 981 Arbeitern gezählt. Zählt man die Zahl der Arbeitslosen hinzu, so erhält man die Zahl von 1 165 234 Arbeitern. Die Zahl der Arbeitslosen erreicht demnach nicht ganz 12 Prozent der Zahl der Beschäftigten.

Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Geistesarbeitern.

Infolge des dauernden Rückganges der Arbeitslosigkeit unter den geistigen Arbeitern kann man eine Zunahme der Reserven des Arbeitslosenfonds beobachten, ein Umstand, von dem sowohl die Arbeitslosen als auch die Arbeiter, die Arbeitslosenzuschüsse zahlen, profitieren. Deshalb beschloß das Hauptamt für Arbeitslosenfonds auf seiner letzthin stattgefundenen Sitzung, dem Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge einen Antrag bezügl. Ermäßigung der Zuschüsse von 2.5 auf 2 Prozent und gleichzeitiger Erhöhung der Unterstützungen um 20 Prozent einzureichen.

Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung für Bergleute und Hüttenarbeiter auf dem Gebiete der Kreise Katowice und Pszczyna ist rückwirkend vom 1. September ab um 8% erhöht worden.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Sitzung des Finanzrates.

Am 30. d. Mts., findet im Konferenzsaal des Finanzministeriums eine Sitzung des Finanzrates mit folgender Tagesordnung statt. Bericht der Unterkommission über: 1. die Reform des Steuersystems, 2. das Bankgesetzprojekt.

Umsatzsteuerbefreiung beim Export.

Unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 93 der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen" teilen wir mit, daß auf unsere Eingaben an die Eisenbahndirektion Katowice, diese uns erklärt, daß sie das gleiche Verfahren wie die Eisenbahndirektion Poznań für die hiesigen Exporteure anzuwenden bereit ist, ohne aber eine ausdrückliche Erklärung seitens des Exporteurs zu verlangen. Dieser muß nur ein Gesuch an die Eisenbahndirektion richten und sich darin verpflichten, alle etwaigen Kosten, die sich aus der Abfertigung ergeben, zu übernehmen, falls der ausländische Empfänger dafür nicht aufkommt. In diesem Falle wird also die Eisenbahndirektion Katowice die Zolldeklaration, die der Exporteur zur Umsatzsteuerbefreiung benötigt, auch dann dem Exporteur aushändigen, wenn in den Deklarationspapieren der ausländische Empfänger als Kostenträger angegeben ist.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, von dieser Erleichterung Gebrauch zu machen, da bekanntlich eine Umsatzsteuerbefreiung beim Export nur dann in Frage kommt, wenn der Exporteur in der Lage ist, die Zolldeklaration den Steuerbehörden vorzulegen.

Betr. Einkommensteuer aus Gebäudebesitz.

Die Zahler der staatlichen Einkommensteuer legen nach Empfang der Zahlungsaufforderungen oft Berufungen ein, die sich auf keine konkreten Angaben stützen, und wundern sich dann, daß die Berufungskommission ihre Berufung nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde teilen wir mit, in welchen Fällen sie Berufungen einlegen können.

Die Finanzbehörden übermittelten gemäß Art. 63 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer (Dz. U. R. P. Nr. 58 aus dem Jahre 1925) den Zahlern ihre Zweifel, in denen sie hinwiesen auf welche Angaben der Erklärung die Zweifel sich beziehen und in welcher Richtung diese aufzuklären bezw. zu beweisen sind.

Reicht der Steuerzahler nicht fristgemäß die geforderten Erklärungen ein, so kann er in diesem Falle die Festsetzung des Einkommens entsprechend der abgegebenen Erklärung nicht fordern.

Weiter ziehen die Steuerzahler Leistungen und Mietszinsen ab, wozu sie nicht berechtigt sind.

Es wird, um den Steuerzahler zu belehren bemerkt, daß er, was die Leistungen betrifft, von dem festgesetzten Mietszins (Bruttoeinkommen) beim Gebäudegrundstück im laufenden Jahre nur den Teil der Leistungen abziehen darf, die den Eigentümer des Grundstückes und nicht die Mieter belastet hat.

Dagegen kann der Steuerzahler, was den rückständigen Mietszins betrifft, mit Rücksicht auf den Art. 16 des zitierten Gesetzes, der als Einkommen aus vermieteten Grundstücken den tatsächlich erzielten reinen Jahresmietszins ansieht, vom Bruttoeinkommen den im betreffenden Jahre nicht gezahlten Mietszins in Abzug bringen. Sind aber in dem betreffenden Jahre Mietszinsen aus früheren Jahren gezahlt worden, so sind diese dem Einkommen hinzuzurechnen.

Der rückständige Mietszins ist durch gerichtliche Urteile, Kassenaufstellungen usw. zu beweisen.

Als Abschreibungen kann man entsprechend dem Par. 16 der Ausführungsverordnung höchstens 2% des Wertes der Gegenstände abziehen.

Hieraus geht aber klar hervor, daß das Maximum von 2% nicht auf alle Gebäude anzuwenden ist, da die einen eine längere, die anderen eine kürzere Zeit bestehen.

Bei gemauerten Gebäuden wird demnach ein Amorisationssatz von höchstens 1%, bei hölzernen Gebäuden dagegen ein solcher von 1½ bis 2% anzunehmen sein.

Der Wert der Amortisation ist von dem tatsächlichen Wert des Grundstücks am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres (Par. 16), d. h. von dem Preise, zu dem am betreffenden Tage das Grundstück gekauft oder verkauft werden könnte, zu berechnen.

J. B.

Aenderung des Zolltarifs für gewisse Waren.

Zie. Auf Grund einer im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 102 vom 24. XI. 1927 veröffentlichten Regierungsverordnung wird der Wortlaut bei einigen Zolltarifpositionen geändert bezw. der Zollsatz erhöht. Wir geben nachstehend den neuen Wortlaut der von der Abänderung getroffenen Zollpositionen bekannt.

Pos. des Zolltarifs:	Warenbezeichnung:	Zoll für 100 kg zł gr
37/4	Heringe	
	c) geräuchert und gebraten:	
	I. geräuchert	brutto 20.—
	II. gebraten	brutto 50.—
44	Anmerkung: Die Einfuhr der unter Punkt 4 genannten Heilsera sowie deren Befreiung vom Zoll kann nur mit Genehmigung des Finanzministeriums erfolgen.	
115	Aether, Ester; Kollodium, Chloral, Chloroform:	
	1. Aether (Schwefeläther) einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	270.—
	2. Chlor-Ethyl, einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	500.—
	3. Kollodium, Chloral, Chloroform, einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	360.—
	4. Aether und Ester, die in der Heilkunde und Industrie Verwendung finden (außer den oben genannten) ohne Spiritusgehalt, — einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	210.—
139/3	Ferrosilicium mit einem Siliciumgehalt von:	
	a) 15% und weniger	14,—
	b) über 15%	14.—
169/21	Lampen für Heilzwecke:	
	a) Quarzlampen	700,—
	b) Röntgenlampen	400.—

Bei der Pos. 37/4 (Heringe) handelt es sich um eine Erhöhung des bisherigen Zolles für Bratheringe von 20.— auf 50.— Złoty pro 100 kg.

Bei der Pos. 44 erfuhr die Anmerkung insofern eine Ergänzung, als mit Genehmigung des Finanzministeriums Heilsera bei der Einfuhr vom Zoll befreit werden können.

Bei der Pos. 115 handelt es sich um eine Aenderung der bisher aus zwei Punkten bestehenden Nomenklatur sowie um eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Zollsätze.

Auch bei Ferrosilicium gemäß Pos. 139/3 tritt eine Erhöhung des Zolles von 9,— auf 14,— zł pro 100 kg ein.

Bei der Pos. 169/21 handelt es sich ebenfalls um eine Erhöhung des Zolles für Quarzlampen von 400,— auf 700.— zł., während es bei Röntgenlampen beim alten Zoll verbleibt.

Die neuen Zollsätze treten am 28. November cr. in Kraft. Es können jedoch im Verlauf von 15 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Verordnung, d. h. bis zum 9. Dezember cr., die vorgenannten Warengattungen nach dem bisherigen Zoll abgefertigt werden, sofern diese Waren

a) zum Transport mittels Eisenbahn, Schiffs oder Post unmittelbar ins polnische Zollgebiet spätestens am Vortage vor der Veröffentlichung dieser Verordnung d. h. am 23. XI. 1927 aufgegeben worden sind, oder

b) im polnischen Zollgebiet am Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung in amtlichen Zoll- und Eisenbahnlägern sowie in nichtamtlichen, unter Zollverschluß befindlichen Lägern sich befinden.



Erhöhung der Eisenbahntarife.

Auf der am 23. d. Mts. stattgefundenen Sitzung der Tarifkommission des staatlichen Eisenbahnrates wurde die Erhöhung der Eisenbahntarife beschlossen und zwar des Personentarifs mit Gültigkeit vom 1. Januar 1928 ab und des Gütertarifs mit Gültigkeit vom 1. April 1928 ab. Die Erhöhung des Personentarifs beträgt 20 Prozent in der 1., 2. und 3. Klasse, 28 Prozent in der 4. Klasse, in den Direktionsbezirken Katowice, Danzig und Poznań, in denen diese Wagenklassen kursieren.

Der Reinverdienst aus der Erhöhung des Gütertarifs wird auf 50 Millionen jährlich geschätzt. Diese Summe soll zu Investitionszwecken verwandt werden. Die Prozentsätze, um die der Gütertarif erhöht wird, sind bisher noch nicht festgesetzt.

Aufhebung und Aenderung deutscher Durchfuhrtarife.

Sch. Die deutschen Durchfuhr-Ausnahmetarife D 30 (Verkehr Niederlande—Polen) und D 38 (Verkehr Belgien—Polen) sind mit Wirkung vom 31. Januar 1928 außer Kraft gesetzt worden. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1928 werden diese Ausnahmetarife neu herausgegeben. — In sämtlichen deutschen Durchfuhr-Ausnahmetarifen — ausgenommen SD-Tarife (Seehafen-Ausnahmetarife) — ist die Frist für Anträge auf Gewährung von Frachtnachlässen für Mindestmengen von 3 auf 6 Monate erhöht worden.

Aenderung deutscher Ausnahmetarife.

Sch. In dem deutschen Ausnahmetarif 1 o für Holzsendungen, die in einer an oder südlich der Strecke Zebrzydowice—Dziedzice—Oświęcim—Spytkowice—Skawina—Tarnów—Rzeszów—Przemyśl—Lwów—Tarnopol gelegenen polnischen Versandstation über Makoszowy nach bestimmten sächsischen Stationen aufgeliefert werden, sind Stationsfrachtsätze für Prügel-, Rund- und Scheitholz von Aspe, Fichte, Kiefer (auch Zirbelkiefer oder Arve) und Tanne zur Herstellung von Holzzellstoff oder Holzstoff sowie für Grubenholz von Sosnitza Grenze nach folgenden Empfangsstationen eingeführt: Antonsthal, Eibenstock unt. Bhf., Grünheinichen-Borstendorf, Hartenstein, Neuhausen (Sa.), Niederschlema, Wilschhaus und Wolfsgrün. Die Frachtsätze bewegen sich zwischen 142 und 160 Reichspfennig für 100 kg. In den deutschen Durchfuhr-Ausnahmetarif D 46 für den Verkehr von der Schweiz (Italien, Südfrankreich) nach Polen ist die neue Abteilung X mit Frachtsätzen von Singen (Hohenwiel) nach Pluder Grenze in Höhe von 5,74 Reichsmark für 100 kg bei 5 t-Sendungen und von 4,45 Reichsmark für 100 kg bei 10 t-Sendungen aufgenommen. Diese Abteilung gilt für Kraftschlepper (landwirtschaftliche Traktoren) und für die hierzu gehörigen Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände, sofern diese gleichzeitig mit dem Kraftschlepper aufgegeben werden.

Deutsche Durchfuhrfrachtsätze für Holzwaren.

Sch. In dem deutschen Durchfuhr-Ausnahmetarif SD 5 für den Verkehr von Polen nach den deutschen Seehäfen und umgekehrt ist die Tarifstelle „Möbel aus gebogenem Holz, auch Stühle, gewöhnliche, Stuhl- und Schlafgestelle, gewöhnliche, auch zerlegt" aus Abteilung VII, Ziffer 2 in Abteilung XV, Ziffer 4, übernommen worden. Hierdurch sind Frachtermäßigungen im Verkehr zwischen den Grenzpunkten bei Beuthen (Oberschles.), Borsigwerk, Brynnek, Hindenburg (Oberschlesien), Nensa, Pluder, Poremba und Sosnitza einerseits und den deutschen Seehafenstationen anderseits eingetreten. Die Frachtsätze zwischen den Grenzpunkten bei Firchau, Fraustadt, Kreuz, Neu-Bentschen, Schneidemühl Zollbf. und Wehrse einerseits und den deutschen Seehafenstationen anderseits sind durch diese Umgruppierung erhöht worden. Diese erhöhten Frachtsätze gelten jedoch erst vom 21. Januar 1928 ab. Es bleiben also für diese Grenzpunkte die bisherigen niedrigeren Frachtsätze der Abteilung VII noch bis zum 20. Januar 1928 in Gültigkeit. Für die Grenzpunkte bei Costau und Freyhan sind in der Abteilung VII keine Frachtsätze vorgesehen. Durch die Umgruppierung in Abteilung XV sind auch für diese Grenzpunkte Stationsfrachtsätze mit den deutschen Seehafenstationen vom 21. November d. Js. ab vorhanden.

Gesetze / Rechtssprechung

Polizeiverordnung des Wojewoden von Schlesien vom 4. Oktober 1927,

betreffend die Ausübung des Gast- und Schankgewerbes.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wurde eine Polizeiverordnung erlassen, auf Grund deren auf dem ganzen Gebiete des oberschlesischen Teiles der Wojewodschaft an den Lohn- und Vorschußzahlungstagen während der Zeit **von 8 Uhr bis 8 Uhr des darauffolgenden Tages der Verkauf,** der Ausschank und die Verabfolgung von alkoholischen Getränken, mit Ausnahme von Bier und Wein, in sämtlichen Restaurationen, Kaffeehäusern, Kantinen usw. in den Gast- und Schankräumen sowie in Kleinhandlungen untersagt wird.

Als Lohn- und Vorschußtage gelten:

a) der 15. eines jeden Monats, bezw., wenn dieser auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, der nächstvorhergehende Werktag, sofern er aber auf einen Freitag fällt, der unmittelbar darauffolgende Sonnabend.

b) der letzte eines jeden Monats, bezw., wenn dieser auf einen Sonntag oder Freitag fällt, der nächstvorhergehende Werktag.

Beratungen zwecks Vereinheitlichung des Wechselrechts.

In Genf begann in diesen Tagen das Komitee der Rechtsexperten zwecks Vereinheitlichung des Wechselrechts seine Arbeiten. Von polnischer Seite nimmt an den Beratungen Prof. Józef Sułkowski teil.

Weltwirtschaft

Die Bilanzen der 4 großen Emissionsinstitute

ergaben am 10. d. Mts. folgendes Bild: Federal Reserve Bank Vereinigte Staaten (in 1000 Dollars) Goldvorrat 2 909 920, Einlagen 2 423 330, Umlauf an Banknoten 1 734 700, Deckungsverhältnis 73,1 Prozent; Bank von England (in Pfund Sterling) Goldvorrat 151 637 047, Staatliche Einlagen 18 412 592, private 95 467 372, Umlauf an Banknoten 135 928 710, Deckungsverhältnis 31⅙ Prozent; Bank von Frankreich (in 1000 Franc) Goldvorrat im Inland und Ausland 5 544 830, Wechsel 1 533 479, Umlauf an Banknoten 55 908 809; Deutsche Reichsbank (in 1000 Rm.) Goldvorrat 1 852 143, hochwertige Devisen 298 342, Umlauf an Banknoten 4 020 458.

Teilbelebung auf dem englischen Kohlenmarkt. Rege in- und ausländische Nachfrage im Northumberland- und Durham-Distrikt.

In letzter Zeit hat sich die Lage des Kohlenmarktes im Northumberland- und Durhamdistrikt nach einem dem Fachblatt „Ind.-Kur." zugegangenen Bericht ziemlich stetig entwickelt nachdem infolge des stürmischen Wetters in den vorangegangenen Wochen Verschiffungsschwierigkeiten eingetreten waren. Der Umfang der Geschäftstätigkeit auf den genannten beiden Märkten ist infolgedessen größer als vor einigen Monaten. Einige Gruben finden zwar immer noch beträchtliche Schwierigkeiten darin, sich einen gesicherten Auftragsbestand für die nächste Zeit zu sichern andere hingegen sind namentlich mit Aufträgen für prompte Lieferung sehr reichlich und einzelne Gruben sind sogar bereits bis Ende d. Js. voll mit Aufträgen versehen. Auf Seiten der Verbraucher ist vereinzelt bereits ein größeres Interesse für Abschlüsse für das nächste Jahr auf Basis des gegenwärtigen Preisniveaus festzustellen, doch sind bisher nur wenige Kontrakte für spätere Termine zustande gekommen, da vielfach mit rückgängigen Preisen gerechnet wird. Von Exportaufträgen konnten in letzter Zeit 7000 t für die Norrköpping Gaswerke, lieferbar in der ersten Hälfte des nächsten Jahres, zum Cifpreise von sh 18/4¼ für zweitklassige Durhamsorten gebucht werden. Die Gaswerke in Gotenburg haben 18 000 t zur Lieferung Februar bis April zu zwischen sh 18/3 bis 18/6 liegenden Cifpreisen gekauft. Die Gaswerke Malmö bestellten zweitklassige Durhamsorten mit sh 18/3 cif und die Gaswerke in Genua beabsichtigten eine Eindeckung über 24 000 t prima Gaskohle, Verschiffung November bis Januar, vorzunehmen. Ferner ist eine Umfrage der norwegischen Staatsbahn über die Lieferung von 10 000 t best screened Gaskohlen Lieferung Dezember/Januar im Markte.

Bemühungen der Czechoslovakei um den Handel mit Sowjetrußland.

In den letzten Tagen ist die Gründung einer czechischen Finanzierungsgesellschaft für den Handel mit dem Osten beschlossen worden, deren Aufgabe die Finanzierung des Handels mit Sowjetrußland sein wird. Das Kapital dieser Gesellschaft wird sich auf 3 Millionen czechische Kronen belaufen, wobei das Unternehmen daneben noch über beträchtliche Reserven verfügen wird. Die Regierung hat bereits ihre Genehmigung zur Gründung erteilt.

Die Ausfuhr von Zucker aus der Czechoslovakei im Oktober d. Js. betrug 85 688 t gegenüber 102 028 t im selben Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang ist in hohem Maße auf die Verringerung des Exports nach England zurückzuführen.

Die Zuckerindustrie in Jugoslavien.

Jugoslavien besitzt im ganzen 9 Zuckerfabriken, von denen sich zwei im Besitze des Staates befinden. Der Rest ist mit Ausnahme einer einzigen zu einem Kartell zusammengeschlossen. Die diesjährige Anbaufläche beträgt 45 000 ha gegenüber 43 000 ha im Jahre 1926. Man schätzt die diesjährige Produktion auf ca. 8500 Waggons gegenüber 7800 Waggons 1926. Der Inlandsbedarf an Zucker beträgt ungefähr 2500 Waggons. Die Exportsteigerung wird auf ca. 2500 Waggons geschätzt.

Naphthakonzessionen in Sowjetrußland.

Die Standard Oil Comp. hat mit Sowjetrußland einen neuen Vertrag betreffend Lieferung von 360 000 t Rohöl abgeschlossen, so daß demnach die russischen Gesamtlieferungen für den amerikanischen Konzern 1 400 000 t betragen werden. Die Vacuum Oil Company, die zur Standardgruppe gehört, ist gleichfalls einen Lieferungsvertrag in Höhe von 225 000 t russischen Rohöls jährlich eingegangen.

Die Aufnahmefähigkeit des türkischen Marktes für Wollwaren.

Der Verbrauch an Wollwaren in der Türkei im Jahre 1926 wird auf ungefähr 43 Millionen türkische Pfund geschätzt, wovon 38 Millionen auf den Import entfallen.

Brasilien forciert die Steigerung der Kaffeepreise.

Trotz der Erwartungen, daß in diesem Jahr auf dem Kaffeemarkte nur schwache Tendenz herrschen würde, ist Brasilien infolge Abschlusses mehrerer Valorisierungsanleihen bestrebt, eine bedeutende Erhöhung der Kaffeepreise durchzuführen. In Auswirkung dieser Aktion stieg der Preis für Rio Typ 7 cif europäischen Hafen von 59 sh auf 69 sh, allerdings ermäßigte er sich in diesen Tagen wiederum auf 65 sh. Trotzdem kann man ganz deutlich bei den brasilianischen Kaffeeproduzenten Bestrebungen dahingehend beobachten, unter allen Umständen die erhöhten Kaffeepreise zu halten. Von diesem Vorgehen wird besonders Deutschland betroffen, wo der Kaffeeverbrauch 2,5 kg pro Kopf der Bevölkerung augenblicklich gegenüber 1,6 kg vor dem Kriege beträgt; obwohl in Polen der Kaffeeverbrauch kaum 0,22 kg pro Kopf der Bevölkerung beträgt, werden doch die Auswirkungen der Kaffeepreise deutlich zu spüren sein.

Messen und Ausstellungen

Breslauer Frühjahrsmesse.

Der Aufsichtsrat der Breslauer Messegesellschaft hat einstimmig beschlossen, die Breslauer Frühahrsmesse des kommenden Jahres in gewohnter Weise abzuhalten, sie aber im Interesse der Kostenersparnisse sowohl für die Veranstalter, wie für die Aussteller auf zwei Tage, den 11. und 12. März, zu beschränken.

Mit der Messe werden wieder eine Reihe von Sonderveranstaltungen verbunden sein und zwar im Ausstellungsgebäude eine Ausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" und in der Jahrhunderthalle voraussichtlich eine Ausstellung „Der Wein in Kunst und Geschichte, in Technik und Handel". Wegen der letzteren Veranstaltung allerdings sind die Verhandlungen mit den Fachverbänden noch nicht abgeschlossen.

Alle Drucksachen und Auskünfte durch das Breslauer Messeamt, Elisabethstraße 6.

„Papier, Buch und Zeitung".

Unter diesem Titel ist für die nächstjährige Prager Herbstmesse (1928) eine Sonderausstellung geplant, welche einen wissenschaftlichen und kommerziellen Teil umfassen soll. Diese soll ein klares Bild der Kapazität, der Größe und des Aus baues der Papier- und graphischen Industrie. der Buch- und Zeitungsherstellung sowie des Ausbaues unserer Lesehallen geben. Auch eine selbständige Abteilung „Moderne Kanzlei" und „Neue Schule" wird für diese im Industriepalaste geplante Ausstellung vorbereitet.

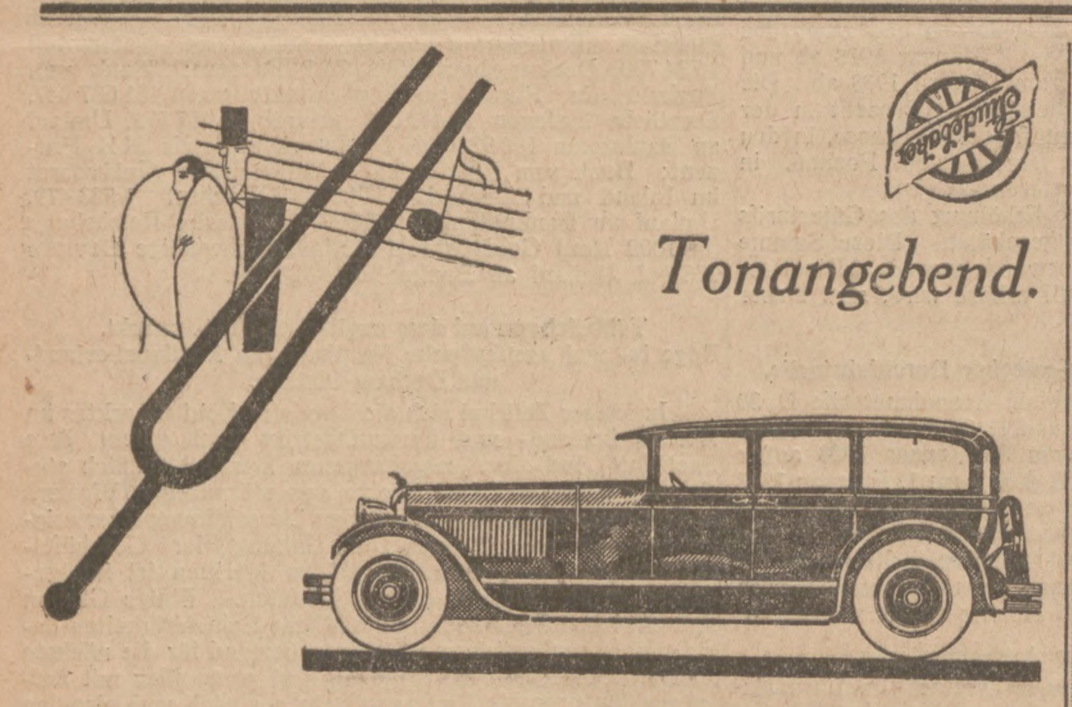
Autorenabend jüngster Dichtung.

Am 7. Dezember, abends 8¼ Uhr, veranstaltet die Deutsche Theatergemeinde im Saale des evangelischen Gemeindehauses, ul. Bankowa, einen Autorenabend, an dem Erich Ebermayer, Leipzig, aus eigenen Werken lesen wird. Das „Berliner Tageblatt" schreibt über den jungen 26-jährigen Dichter: „Ebermayer hat die seltene Kraft, ohne Problematik und Spitzfindigkeit, Gestalten voller Lebenswahrheit zu schaffen, er hat aber auch die Fähigkeit, in immer neuem Ringen diese Gestalten, schicksalhaft an die Gewalt des Eros gebunden, einem höheren Plan unterzuordnen."

Karten von 1 bis 3 Złoty täglich im Vorverkauf an der Theaterkasse ulica Teatralna, Telephon 1647.

Das Oberschl. Landestheater muß infolge der Eigenart seines Betriebes, der eng verknüpft ist mit den Verhältnissen in Beuthen überhaupt, mehr als eine andere gleichwertige Bühne im Reiche leisten. Das gesamte Personal des Theaters hat bis heute alle Aufgaben künstlerischer und organisatorischer Art mit größter Opferfreudigkeit erfüllt. Leider ist die Spielzeit auf nur 7½ Monate beschränkt, und auch die Gagen der einzelnen Mitglieder der Bühne sind im Durchschnitt nicht sehr hoch. Um so mehr muß der Idealismus hervorgehoben werden, mit dem das Personal des Theaters tätig ist. Von den Mitgliedern ist unter den obwaltenden Umständen die Schaffung einer Ferienkasse angeregt worden, eine Einrichtung, die sich des Wohlwollens nicht allein der Intendanz, sondern auch der städtischen Körperschaften, der Besucherorganisationen und der Deutschen Theatergemeinde in Katowice erfreut. Eine Sitzung, die sich mit dieser Frage beschäftigte und die Vertreter der Besucherorganisationen, der Städte und der Intendanz vereinigte, faßte den Beschluß, zur Stützung dieser Ferienkasse ab 1. Dezember auf alle Einlaßkarten über 50 Pfg. einen Aufschlag von 5 Pfg. zu erheben. Die 5 Pfg. Aufschlag werden auch auf die Karten der Besucherorganisationen (Bühnenvolksbund und Freie Volksbühne) erhoben.

Es wird an alle Besucher des Oberschl. Landestheaters die dringende Bitte gerichtet, die schwer um ihre Existenz ringenden Mitglieder der Bühne auf diese Weise zu unterstützen. Wenn auch der Betrag von nur 5 Pfg. pro Karte am Ende der Spielzeit keine allzu große Summe ergibt, ist die Beihilfe doch für die Gesamtheit des Personals gedacht, so bedeutet dennoch sicherlich der Betrag einen, wenn auch nur bescheidenen Sparpfennig. **(Wir unterstützen diese Maßnahme auf's wärmste und empfehlen, auch in Katowice die kleine Sozialabgabe zu Gunsten der Mitglieder des Oberschl. Landestheaters zu erheben. — Die Red.).**







Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.